



Landeshauptstadt  
München  
**Referat für  
Bildung und Sport**

Information der Bildungsberatung

# Finanzierung von Ausbildung, Studium und Weiterbildung

Stand: Januar 2025

Unter bestimmten Voraussetzungen können Sie eine finanzielle Förderung für Ihre Ausbildung, Ihr Studium oder Ihre Weiterbildung erhalten.

## Inhalt

<b>1. Ausbildung</b> .....	<b>1</b>
1.1 Bafög für Schüler*innen .....	1
1.2 Berufsausbildungsbeihilfe (BAB).....	1
<b>2. Studium</b> .....	<b>2</b>
2.2 Deutschlandstipendium.....	2
<b>3. Weiterbildung</b> .....	<b>3</b>
3.1 Aufstiegs-Bafög .....	3
3.2 Meisterbonus .....	3
3.3 Weiterbildungsstipendium .....	3
3.4 Bildungsgutschein.....	3
3.5 Qualifizierungschancengesetz.....	4
3.6 KOMPASS für Solo-Selbstständige .....	4

## 1. Ausbildung

### 1.1 Bafög für Schüler\*innen

Zielgruppe	Schüler*innen von Realschulen und Gymnasien ab der 10. Klasse, die nicht mehr bei den Eltern wohnen, von Berufsfachschulen, Fachoberschulen oder Berufsoberschulen, vom München-Kolleg und diversen anderen Schulen. Die Altersgrenze liegt bei 45 Jahren.
Förderung	Förderung als Vollzuschuss
Informationen	<a href="http://www.muenchen.de/afa">http://www.muenchen.de/afa</a> oder <a href="https://bafög.de">https://bafög.de</a>

### 1.2 Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Zielgruppe	Auszubildende mit Ausbildungsvertrag in einer dualen Berufsausbildung, wenn sie nicht bei den Eltern wohnen, oder Schüler*innen in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme.
Förderung	Die Höhe hängt vom Gesamtbedarf und bei Berufsausbildung vom anzurechnenden Einkommen ab.
Informationen	<a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a>

## 2. Studium

### 2.2 Deutschlandstipendium

Zielgruppe	Studierende an Hochschulen. Es besteht keine Altersgrenze.
Förderung	Die Höhe des Stipendiums beträgt monatlich 300 € für mindestens zwei Semester und höchstens bis zum Ende der Regelstudienzeit. Die Stipendien werden nach Begabung, Leistung und bisherigem Werdegang direkt von den Hochschulen vergeben.
Informationen	<a href="http://www.deutschland-stipendium.de">www.deutschland-stipendium.de</a>

### 2.3 Aufstiegsstipendium

Zielgruppe	Erwerbstätige mit abgeschlossener Berufsausbildung oder Aufstiegsfortbildung, mind. zweijähriger Berufserfahrung und Nachweis über die besondere Leistungsfähigkeit in Ausbildung und Beruf. Es besteht keine Altersgrenze.
Förderung	Studierende im Vollzeitstudium erhalten monatlich 992 € plus 80 € Büchergeld. Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang können jährlich 3.045 € für Maßnahmenkosten erhalten.
Informationen	<a href="https://www.sbb-stipendien.de">https://www.sbb-stipendien.de</a>

#### Weitere Links zu Stipendien:

Informationen: <http://www.stipendienlotse.de> oder <http://www.stipendiumplus.de> oder [www.mystipendium.de](http://www.mystipendium.de)

#### Studien- oder Bildungskredit:

Informationen: [www.kfw.de](http://www.kfw.de)

## 3. Weiterbildung

### 3.1 Aufstiegs-Bafög

Zielgruppe	Personen mit Berufsausbildung und/ oder entsprechender Berufserfahrung, die eine Aufstiegsfortbildungsprüfung anstreben. Es besteht keine Altersgrenze.
Förderung	Bei Aufstiegsfortbildungen werden einkommens- und vermögensunabhängig die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren zu 50% durch Zuschuss gefördert. Für den Restbetrag kann ein zinsgünstiges Darlehen über die KfW aufgenommen werden. Zusätzlich kann bei Vollzeit-Maßnahmen Unterstützung zum Lebensunterhalt gewährt werden. Diese ist abhängig vom Vermögen und Einkommen und wird als Zuschuss gewährt.
Informationen	<a href="https://www.aufstiegs-bafog.de">https://www.aufstiegs-bafog.de</a>

### 3.2 Meisterbonus

Zielgruppe	Erfolgreiche Absolvent*innen der beruflichen Weiterbildung zur Meisterin/ zum Meister oder zu einem gleichwertigen Abschluss, die ihren Hauptwohnsitz oder ihren Beschäftigungsort in Bayern haben. Die Prüfung muss vor der fachlich und örtlich zuständigen Stelle im Freistaat Bayern abgelegt und das Zeugnis von dieser ausgestellt worden sein.
Förderung	Der Bonus beträgt 3.000 € für Prüfungen, bei denen das Prüfungsergebnis nach dem 31. Dezember 2022 festgestellt wurde. Er wird durch den Freistaat Bayern gewährt.
Informationen	<a href="https://www.stmwi.bayern.de/wirtschaft/ausbildung-beruf/meisterbonus/">https://www.stmwi.bayern.de/wirtschaft/ausbildung-beruf/meisterbonus/</a>

### 3.3 Weiterbildungsstipendium

Zielgruppe	Erwerbstätige mit besonders erfolgreichem Abschluss einer Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf auf der Grundlage des Berufsbildungsgesetzes (BBiG), der Handwerksordnung (HwO) oder in einem bundesgesetzlich geregelten Fachberuf im Gesundheitswesen bis 24 Jahre.
Förderung	Geförderte können innerhalb des Förderzeitraums Zuschüsse von insgesamt 8.700 € für beliebig viele förderfähige Weiterbildungen beantragen mit einem Eigenanteil von 10% je Fördermaßnahme.
Informationen	<a href="https://www.sbb-stipendien.de">https://www.sbb-stipendien.de</a>

### 3.4 Bildungsgutschein

Zielgruppe	Arbeitssuchende und Arbeitslose. Es besteht keine Altersgrenze.
	Förderung von Weiterbildungen und Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung, sofern die Weiterbildung aus Sicht der Arbeitsagentur für die Wiedereingliederung auf dem Arbeitsmarkt notwendig ist.
Informationen	<a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a>

### 3.5. Basisförderung für Beschäftigte und Arbeitgeber\*innen

Zielgruppe	Beschäftigte mit einem nicht mehr verwertbarem Berufsabschluss, Arbeitnehmer*innen ohne Berufsabschluss,
Förderung	Förderung von Weiterbildungen und Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung und Fachkräftesicherung, sofern die Weiterbildung aus Sicht der Arbeitsagentur auf dem Arbeitsmarkt notwendig ist.
Informationen	<a href="http://www.arbeitsagentur.de">www.arbeitsagentur.de</a>

### 3.5 Qualifizierungschancengesetz

Zielgruppe	<p>Geringqualifizierte und andere Beschäftigte, deren</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- berufliche Tätigkeiten durch Technologien ersetzt werden können oder</li> <li>- deren Arbeitsplatz vom Strukturwandel betroffen ist oder</li> <li>- die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben möchten</li> </ul> <p>Allgemeine Voraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- mindestens drei Jahre berufliche Tätigkeit</li> <li>- Erwerb eines Berufsabschlusses liegt länger als vier Jahre zurück</li> <li>- bisher noch keine Förderung über das Qualifizierungschancengesetz</li> </ul> <p>Die Maßnahme muss mehr als 120 Unterrichtseinheiten umfassen. Die Antragsstellung erfolgt durch den Arbeitgeber.</p>
Förderung	Je nach Betriebsgröße übernimmt die Agentur für Arbeit zwischen 15% - 100% der Weiterbildungskosten und einen Arbeitsentgeltzuschuss von 25% - 75%
Informationen	<p><a href="https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/qualifizierungschancengesetz.html">https://www.bmas.de/DE/Service/Gesetze-und-Gesetzesvorhaben/qualifizierungschancengesetz.html</a></p> <p><a href="https://www.arbeitsagentur.de/m/weiterbildung-qualifizierungsoffensive/">https://www.arbeitsagentur.de/m/weiterbildung-qualifizierungsoffensive/</a></p>

### 3.6 KOMPASS für Solo-Selbstständige

Zielgruppe	Hauptberuflich tätige Solo-Selbstständige zur Erhöhung der Bestandsfestigkeit ihres Geschäftsmodells. Voraussetzungen werden individuell geprüft.
Förderung	Bis zu 4500 Euro Zuschuss zur Weiterbildung. Darüber hinaus Beratung mit Analyse des Qualifizierungsbedarfs und Begleitung der Solo-Selbstständigen bei allen administrativen Fragen.
Informationen	<a href="https://ifb.uni-erlangen.de/kompass/">https://ifb.uni-erlangen.de/kompass/</a>